

Register der Umweltaspekte mit Bewertung

Identifikation, Wesentlichkeitsbewertung und Monitoringliste nach Abschnitt 6.1.2

Stand: 9. Oktober 2026 · buecher.effedore.com

Feld	Eintrag
Haus / Standort	
Geltungsbereich des Umweltmanagementsystems	
Dokumentnummer / Version / Datum	
Erstellt (Name, Funktion)	
Geprüft (Name, Funktion)	
Freigegeben durch die Generaldirektion (Name, Datum)	
Nächste planmäßige Überprüfung (Managementbewertung)	

Zum Gebrauch Teil A wird im Führungsausschuss festgelegt und freigegeben, **bevor** Teil B bewertet wird. Die Methodik wird danach nicht ad hoc angepasst, um gewünschte Einstufungen zu erzielen.

Aspekt und Auswirkung sauber trennen. Der Aspekt ist das, was das Haus tut oder verbraucht. Die Auswirkung ist die daraus folgende Veränderung der Umwelt. Beispiel aus dem Buch: Erdgasverbrauch ist der Aspekt, die CO₂-Emissionen sind die Auswirkung.

A. Bewertungskriterien und Wesentlichkeitsschwelle

Ausfüllhinweis: Die Norm schreibt keine bestimmte Methodik vor. Das Haus wählt sie selbst, muss sie aber dokumentieren und vertreten können. Die sechs Kriterien unten sind die, die das Buch als im DACH-Gastgewerbe typisch nennt.

A.1 Festlegung

Feld	Eintrag
Sitzung des Führungsausschusses am	
Teilnehmende (Funktionen)	
Art der Methodik	☐ qualitativ (hoch / mittel / niedrig je Kriterium) ☐ quantitativ (Punkte je Kriterium mit Berechnungsformel)
Grund der Wahl (Organisationskultur, Komplexität des Hauses)	

A.2 Kriterien und Skalen

Nr.	Kriterium	Stufen bzw. Punkte (vom Haus festzulegen)	Gewicht (nur quantitativ)	Verwendet ja/nein
K1	Auswirkungsumfang (lokal / regional / global)			
K2	Auswirkungsschwere (reversibel / teilweise reversibel / irreversibel)			
K3	Eintrittswahrscheinlichkeit unter normalen Bedingungen			
K4	Eintrittswahrscheinlichkeit unter Notfallbedingungen			
K5	Relevanz für interessierte Parteien (Corporate-Kunden, Behörden, lokale Gemeinschaft, Öffentlichkeit)			
K6	Kohärenz mit den Verpflichtungen der Umweltpolitik			
K7	Eigenes Kriterium:			
K8	Eigenes Kriterium:			

A.3 Gesamtwert und Schwelle

Feld	Eintrag
Berechnungsformel bzw. Entscheidungsregel für die Gesamtwesentlichkeit	
Wesentlichkeitsschwelle (ab welchem Gesamtwert bzw. welcher Kombination ein Aspekt wesentlich ist)	
Sonderregeln, falls festgelegt	
Plausibilitätsprüfung: Anzahl wesentlicher Aspekte nach der Bewertung	
Methodik freigegeben am / durch	
Änderung der Methodik (Datum, Grund, neue Version)	

Zur Plausibilität nennt das Buch als Richtgröße zehn bis zwanzig wesentliche Aspekte für mittelkomplexe Häuser, nie über dreißig. Das ist eine Orientierung des Buches, keine Normvorgabe.

B. Register der Umweltaspekte

B.0 Betriebsbereiche, Zuständigkeit und Kommunikation

Ausfüllhinweis: Je Bereich identifiziert das zuständige Managementmitglied die Aspekte vorläufig. Die Ergebnisse werden danach im Führungsausschuss zusammengeführt. Die wesentlichen Aspekte des Bereichs werden dem Abteilungsleiter mitgeteilt; das Buch nennt diese Kommunikation als Anforderung von Abschnitt 6.1.2.

Kürzel	Betriebsbereich (nach Buch)	Zuständig für die Identifikation	Vorläufige Identifikation am	Wesentliche Aspekte mitgeteilt am / an
ZH	Zimmer und Housekeeping (einschließlich Wäsche im Haus)			
GK	Gastronomie und Küche			
BS	Bar und Saalservice			
SP	Spa und Wellnessbereich (falls vorhanden)			
AU	Außenbereiche, Pools und Gärten			
TW	Technische Wartung und Anlagen			
VB	Verwaltung und Büros			
LS	Lager- und Servicebereiche			
BL	Beschaffung und Lieferkette (einschließlich ausgelagerter Tätigkeiten, z. B. Wäscherei)			

B.1 Identifikation

Ausfüllhinweis: Eine Zeile je Aspekt und Bedingung. Bedingung: N = normal, A = anomal, E = Notfall. Ein Aspekt, der im Notfall anders wirkt, erhält eine eigene Zeile. Lebensweg: D = direkte Tätigkeit, V = vorgelagert (Lieferkette), G = nachgelagert (Servicenutzung durch den Gast). Die laufende Nummer gilt auch in B.2 und C.

Nr.	Bereich / Tätigkeit	Umweltaspekt	Umweltauswirkung	Beding. N/A/E	Lebens- weg D/V/G	Steuerbar / beeinflussbar
Bsp.	Beispiel (Kompositfall, anzupassen). TW: Nachfüllen von Kältemittel in Klimaanlage	Kältemittelverlust bei Undichtigkeit	Klimawirkung des freigesetzten Kältemittels mit hohem GWP	N	D	steuerbar
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

B.2 Bewertung und Einstufung

Ausfüllhinweis: Kriterienwerte nach Teil A eintragen, nicht verwendete Kriterien leer lassen. «wes.» = wesentlich ja/nein nach der Schwelle aus A.3. Die Beispielzeile (Kompositfall, anzupassen) zeigt keine Punkte, weil das Haus die Skalen festlegt. «Verpflichtung» verweist auf die Nummer im Compliance-Register (Abschnitt 2.4). «Maßnahme / Ziel» verweist auf Umweltziel oder Programm (Abschnitt 6.2) bzw. auf die Steuerung.

Nr.	K1	K2	K3	K4	K5	K6	Σ	wes.	Begründung der Einstufung	Verpflichtung (Nr.)	Maßnahme / Ziel / Programm
Bsp.	.	.	.	.	.	.	über Schwelle	ja	Sehr hohes GWP trotz kleiner Mengen; Nachfüllungen ohne Mengenaufzeichnung	F-Gas-Registerpflicht (an geltender Fassung prüfen)	F-Gas-Register einrichten, Nachfüllungen rekonstruieren, Wartung schulen, Ersatz durch Kältemittel mit geringerem GWP prüfen
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											

B.3 Lebenswegperspektive der wesentlichen Aspekte

Ausfüllhinweis: Für die wesentlichen Aspekte prüfen, ob vorgelagerte oder nachgelagerte Anteile relevant sind. Eine vollständige Lebenszyklusanalyse ist nicht gefordert, wohl aber eine dokumentierte Entscheidung. Das Buch nennt als Prüffelder Lebensmittelbeschaffung, ausgelagerte Wäscherei, weitere externe Dienstleistungen und die Servicenutzung durch den Gast. Die Gästeanreise ist nach dem Buch allenfalls eine gesondert ausgewiesene optionale Position.

Nr.	Vorgelagerter Anteil (Lieferanten, ausgelagerte Leistungen)	Nachgelagerter Anteil (Servicenutzung)	Steuerung oder Einfluss des Hauses	Entscheidung und Begründung

B.4 Abgleich mit Umweltpolitik und Compliance-Verpflichtungen

Ausfüllhinweis: Jede Politikverpflichtung braucht mindestens einen Aspekt im Register. Jede Compliance-Verpflichtung muss von mindestens einem wesentlichen Aspekt abgedeckt sein. Abweichungen werden durch Anpassung des Registers oder der Politik geschlossen.

Politik- bzw. Compliance-Verpflichtung	Art (P / C)	Zugeordnete Aspekte (Nr.)	Abweichung	Entscheidung (Register / Politik anpassen), Datum

C. Monitoringliste der nicht wesentlichen Aspekte

Ausfüllhinweis: Jeder Aspekt unter der Schwelle wird hier mit Begründung geführt und jährlich überprüft. Die Liste ist kein Ablageort für verworfene Aspekte. Ein neuer Regulierungsschwellenwert, ein verändertes Kundschaftsprofil oder ein neues Klimaereignis kann die Einstufung ändern.

Nr. (aus B)	Umweltaspekt	Begründung «nicht wesentlich»	Was die Einstufung ändern würde	Überprüft am / Ergebnis	Überprüft am / Ergebnis

D. Überprüfungsauslöser

Ausfüllhinweis: Das Register wird jährlich in der Managementbewertung überprüft. Außerplanmäßig wird es überprüft, sobald einer der folgenden Auslöser eintritt. Das Buch nennt die Auslöser in Abschnitt 2.3.

Auslöser	Eingetreten am	Betroffene Aspekte (Nr.)	Ergebnis, neue Version
Jährliche Managementbewertung (planmäßig)			
Neuer Betriebsbereich, z. B. Einführung eines Wellnessbereichs			
Neue oder ersetzte Anlagen			
Wechsel eines Lieferanten mit Umweltrelevanz			
Änderung der Menükomposition			

Auslöser	Eingetreten am	Betroffene Aspekte (Nr.)	Ergebnis, neue Version
Neuer Regulierungsschwellenwert oder geänderte Compliance-Verpflichtung			
Verändertes Kundschaftsprofil oder neue Anforderungen interessierter Parteien			
Neues Klimaereignis (z. B. Hitzewelle, Trockenheit) oder neue Erkenntnis zu Klimaszenarien			
Neuer wesentlicher Aspekt, den die Umweltpolitik nicht abdeckt, oder Änderung der Politik			
Weiterer Auslöser:			

Was diese Vorlage nicht ist

Diese Vorlage ersetzt nicht die Norm ISO 14001:2026 und gibt ihren Text nicht wieder. Sie ist keine Rechtsberatung; Compliance-Verpflichtungen sind an der geltenden Fassung zu prüfen. Kriterien, Skalen, Schwelle und Bereiche legt das Haus selbst fest und passt sie an seine Struktur an. Rechtsstand ist der 9. Oktober 2026.

Bezug im Buch: Band 1a, Abschnitt 2.3